

Lehre FriseurIn und PerückenmacherIn (StylistIn) (aufgelassen)

Im BIS anzeigen



FriseurInnen und PerückenmacherInnen (StylistInnen) gestalten, formen und pflegen Frisuren, Augenbrauen und Bärte. Außerdem entwerfen und erzeugen sie Perrücken und Haarersatzteile.

Lehrzeit: 3 Jahre

Einkommen im ersten Lehrjahr: ab 760 Euro

Was macht ein/eine FriseurIn und PerückenmacherIn (StylistIn)?

- Haare waschen, schneiden, färben und pflegen und Frisuren gestalten
- Augenbrauen und Wimpern färben und formen
- Bärte rasieren, gestalten und färben
- Fingernägel pflegen und designen
- Haarersatzteile herstellen, Frisuren von Perücken gestalten und Haarteile in Frisuren von KundInnen einarbeiten
- KundInnen in Bezug auf Frisuren, Kosmetik, Haar-, Haut- und Nagelpflege beraten
- Pflege- und Kosmetikprodukte verkaufen

Wo arbeitet ein/eine FriseurIn und PerückenmacherIn (StylistIn)?

- Frisiersalons
- Drogerien mit angeschlossenen Friseurstudios
- Mobile Friseurdienste
- Wellness-Resorts und Hotels
- Krankenhäuser, Kuranstalten und Rehabilitationszentren
- Alters- und Pflegeheime

Was bringe ich mit:

(häufig genannte Voraussetzungen in Stelleninseraten für Lehrlinge)

- Begeisterung für Schönheitspflege
- Freude am Kontakt mit Menschen
- Freundliches Auftreten
- Gepflegtes Erscheinungsbild
- Geschicklichkeit mit den Fingern
- Körperlich fit sein
- Sinn für Mode und Trends

Wie lange dauert die Lehrzeit?

- 3 Jahre; verkürzte Lehrzeit für Personen mit Ausbildungsabschluss: 2 Jahre

Lehrstellen suchen und finden:

Aktuell gibt es **0** offene Stellen [↗](#) zum AMS-eJob-Room

Lehrlingseinkommen:

Erstes Lehrjahr: ab €760, Letztes Lehrjahr: ab €1275

Kollektivvertragliche Mindest-Einkommen (Brutto = Betrag VOR Abzug von Steuern und Versicherungsabgaben).

Weitere Informationen, u. a. zu abweichenden Regelungen pro Bundesland und etwaigen Sonderregelungen: [↗](#)
zum AMS-Berufslexikon

Wo gibt es Berufsschulen?

Weitere Informationen: [↗](#) zum Ausbildungskompass

Interessensgebiete

- **Gesundheit, Schönheitspflege**

Voraussetzungen:

- Begeisterung für Gesundheit
- Begeisterung für Technik
- Freude am Kontakt mit Menschen
- Gepflegtes Erscheinungsbild
- Geschicklichkeit mit den Fingern
- Sinn für Sauberkeit und Hygiene

- **Menschen, Kinder, Kommunikation**

Voraussetzungen:

- Begeisterung für Verkauf
- Freude am Beraten
- Freude am Kontakt mit Menschen
- Freundliches Auftreten
- Gepflegtes Erscheinungsbild
- Serviceorientierte Arbeitsweise

Welche persönlichen Eigenschaften sind gefragt?

- Freundlichkeit
- Gutes Auftreten
 - Gepflegtes Äußeres
- Modebewusstsein
- Unempfindlichkeit der Haut

Arbeitsumfeld

- Arbeit mit Chemikalien
- Belastung durch hautschädigende Stoffe
- Ständiger Kontakt mit Menschen
- Ständiges Stehen

Verwandte Lehrberufe und Anrechnung

Verwandter Lehrberuf	1. Lehrjahr	Anrechnung nach dem		
		2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
MaskenbildnerIn	voll			

Ersatz der Lehrabschlussprüfung

Die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf "FriseurIn und PerückenmacherIn (StylistIn)" ersetzt KEINE Lehrabschlussprüfung in verwandten Lehrberufen.

Zuordnung zu BIS-Berufsbereichen und -obergruppen

Soziales, Gesundheit, Schönheitspflege

- Schönheitspflege, Kosmetik

Zuordnung zu folgenden Berufsprofilen

- FriseurIn und StylistIn
- MaskenbildnerIn

Lehrberufsart

Normaler Lehrberuf

Lehrberuf Status

aufgelassen

Nachfolgelehrberuf: FriseurIn (StylistIn)

Dieser Lehrberuf kann nicht mehr erlernt werden.

Bezeichnung laut Lehrberufsliste bzw. Ausbildungsordnung

Friseur und Perückenmacher (Stylist)/Friseurin und Perückenmacherin (Stylistin)